

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

20.11.1823 (No. 322)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 322. Donnerstag, den 20. November 1823

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Preussen. — Schweiz.
— Spanien. — Amerika. (Vereinigte Staaten.) — Verschiedenes.

Baiern.

Se. Maj. der König haben unterm 16. Okt. Ihren Bevollmächtigten bei der Centraluntersuchungskommission zu Mainz, Ministerialrath von Hörmann, zur Belohnung der in jener Eigenschaft sich erworbenen Verdienste zu Allerhöchstihrem geh. Rathe ernannt.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 13. Nov. Die Frage von der Integralerneuerung der französischen Deputirtenkammer und ihrer Quinquennalität oder Septennalität beschäftigt für den Augenblick vornämlich unsere politischen Zirkel. Auch in ihnen sind, wie in Frankreich, die Ansichten darüber verschieden, je nachdem die Tendenz derjenigen ist, die den Gegenstand ihren Reflexionen unterwerfen, wobei indessen der wesentliche Unterschied statt findet, daß es bei uns keine französischen Ministerien gibt, deren Meinung durch individuelle Rücksichten motivirt werden könnte. Diejenigen demnach, welche allen Regierungsmaßregeln nur insofern Beifall zollen oder Tadel über sie verhängen, als das monarchische Prinzip dabei ins Spiel tritt, nehmen jenes Projekt ziemlich gleichgültig auf, indem sie darin nur ein Mittel erblicken, welches das gegenwärtige französische Ministerium zur Sicherung seines Fortbestehens ergriffen hat. Ja sie sind geneigt, das ganze Vorhaben zu mißbilligen, weil es, ohne daß man sich einen wesentlichen Vortheil für die Befestigung jenes Prinzips davon versprechen könnte, den Konstitutionellen oder vielmehr der Opposition überhaupt, nur Veranlassung zu Deklamationen über Verletzung der Charte geben und Unzufriedenheit erwecken dürfte. Noch weniger billigen das erwähnte Projekt diejenigen, welche in der strengen Aufrechterhaltung der einmal bewilligten Verfassungen und ihrer absoluten Unverletzbarkeit, das einzige Palladium der gesetzmäßigen Freiheit der Völker finden. Sie behaupten, daß das Gebäude der Konstitution den Regierern sowohl, wie den Regierten, ein unantastbares Heiligthum seyn müsse, und daß jede an demselben vorgenommene Veränderung es bis in seine Grundvesten erschüttere, und mit seinem Sturze, die Einen wie die Andern, gleich gefährlich bedrohe.

Frankreich.

Paris, den 15. Nov. 5prozent. Konsol. 89 Fr. 5 Cent.

Hr. Cauvin, Pfarrer zu la Ferte-sous-Jouarre, hat sich geweigert, Hrn. Manuel als Taufpaten des

Kindes eines dortigen Einwohners zuzulassen, in Gemäßheit einer Spezialverordnung des Bischofs von Meaux. — Da Hr. Manuel zwei Tage später diesem nämlichen Kinde in einer andern Pfarrkirche dennoch zum Taufpaten gedient hat, so scheint die Weigerung des ersten Geistlichen auf einem Mißverständnis der bischöflichen Befehle zu beruhen. (J. d. Paris.)

Zu Rochefort wurden am 4. Nov. 60 Weingärtner, die bei der Arbeit aufrührerisches Geschrei ausgestoßen hatten, vor das Tribunal geladen. Es erschienen aber nicht alle, und nur drei davon sind einstweilen zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Großbritannien.

London, den 12. Nov. 3prozent. Konsol. 83 $\frac{1}{4}$; dito in Rechnung 83 $\frac{1}{4}$; desgl. reduziert 82 $\frac{5}{8}$; Bankaktien geschlossen; span. Bonds von 1821 — 27 $\frac{1}{4}$; dito von 1823 — 19 $\frac{1}{4}$.

Sir Robert Wilson ist zu Falmouth angekommen.

(Morning Post.)

Der Ganges und der Superb, beides Schiffe von 80 Kanonen, welche das 12. Regiment an Bord genommen haben, sind heute von Portsmouth ausgelaufen, u. haben ihren Weg nach Süden genommen. Man erschöpft sich in Konjekturen über ihre Bestimmung. Nach Gibraltar, so viel weiß man, gehen sie nicht.

(Lond. Courier.)

Die engl. Admiralität hegt, wie es heißt, die Absicht, die Entdeckungsschiffe noch einmal mit einer Unternehmung nach dem Polarmeere zu beauftragen; aber diesmal sollen sie durch die Behringstraße und von da östlich segeln. Bisher bestand die Schwierigkeit solcher Versuche in der großen Strecke, welche die Schiffe zurücklegen mußten, ehe die eigentliche Unternehmung begann, und in der Schwierigkeit, die zu der Unternehmung nöthigen Lebensmittel zu erhalten. Man will, um diese Schwierigkeit zu beseitigen, ein überzähliges Fahrzeug ausrüsten, welches die andern Schiffe bis in die Nähe von Kamtschatka begleiten soll. Kapitän Parry wird, sagt man, wieder den Oberbefehl bei dieser Unternehmung führen.

Italien.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern traf am 2. Nov. zu Rom ein, und stattete am folgenden Morgen, in Begleitung des Kardinals Häffelin, Sr. päpstlichen Heiligkeit einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit überreichte auch genannter Kardinal sein neues Be-

glaubigungsschreiben als königl. baier. bevollmächtigter Minister.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 11. Nov. Gestern ließen Se. Maj. der zweiten Kammer zwei Gesetzentwürfe vorlegen, in Betreff der Genehmigung von zwei Anleihen, die eine von 2,200,000 fl. zu 4½ pCt. zur Beschleunigung und Vollendung des Kanals zwischen Mastricht und Herzogenbusch, die andre von 1,200,000 fl. für den Kanal zwischen Gorcum und Bienen; beide unter Verpfändung der Kanaleinkünfte.

Die Verwaltung des Brücken- und Straßenbaues hat so eben die Arbeiten des Kanals von Anthoin (der die Schelde mit der Haine vereinigen wird, ohne das französische Territorium zu berühren) beginnen lassen. Zweitausend Menschen sind mit Ausgrabung dieses Kanals beschäftigt, dessen Vollendung daher bald zu erwarten ist. Wenn die Schiffahrt auf dem neuen Kanal keine Schwierigkeiten findet, so wird Frankreich einen jährlichen Verlust von fast 1,500,000 Fr. erleiden, die von den belgischen Schiffen als Transitzoll erlegt wurden.

Brüssel, den 13. Nov. Die offizielle Zeitung bemerkt heute in Betreff eines Artikels über die Rheinschiffahrtskommission, der unter der Aufschrift, Mainz, seinen Weg in mehrere deutsche Blätter (auch die hiesige Zeitung) gefunden hat, daß dessen ganzer Inhalt, namentlich die Behauptung, als ob Se. Maj. der König der Niederlande hinsichtlich der Interpretation des bekannten Artikels des Wiener Vertrags mehreres nachgegeben, wahrheitswidrig sey.

Preussen.

Berlin, den 11. Nov. Der. N. P. W. Schreiber, der sich zur Betreibung der westphälischen, so wie einiger andern Angelegenheiten, seit mehreren Monaten hier aufhielt, hat sich nach Frankfurt a. M. zurückgeben, da der Termin, wo bekanntlich in der westphälischen Angelegenheit beim hohen deutschen Bundestage abgestimmt werden soll, der 4. Dez., herannahet. Vor seiner Abreise von hier hat er, in der Ueberzeugung, daß die zehnjährigen Verhandlungen nunmehr zu ihrem Ende gelangen werden, noch eine dringende Bittschrift an die allerhöchsten und höchsten Mitglieder des deutschen Bundes gerichtet, aus welcher wir hier das Merkwürdigste anführen:

»Allerdurchlauchtigster etc. Nach den Beschlüssen der hohen deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni d. J. soll am nächstbevorstehenden 4. Dez. die westphälische Angelegenheit zu einer Abstimmung gebracht werden.

Die Dauer einer zehnjährigen Sollizitation darf damit ihr Ende erwarten; zehnjährige Leiden ihre Verbesserung, und die Gegenwart ein neues Beispiel, wie groß und allgemein das Streben nach Gerechtigkeit sey.

Es wird in diesem Moment für die Betheiligten zur heiligen und unerläßlichen Pflicht, die höchsten und hohen Regierungen Deutschlands, als Glieder des deutschen Bundes, noch einmal, und zwar auf das feierlichste zu bitten, der Erledigung des Gegenstands eine

innige Theilnahme zu bewilligen, und in demjenigen zu Recht erkennen, was nicht länger ohne Recht bleiben kann.

Der in der tiefsten Unterthänigkeit Unterzeichnete wagt demnach Ew. etc. auf das submissivste vorzutragen, wie alle Betheiligte sich dem Vertrauen ergeben, daß Allerhöchsthre Bundestagsgesandtschaft die zur Abstimmung am 4. Dez. erforderlichen Instruktionen erhalten haben werde; indem aus den fruchtlosen Bemühungen des Bevollmächtigten, den Gegenstand auf andere Weise, und namentlich hier zu Ende zu bringen, hervorgeht, daß nur von dem Verein der hohen Bundestregierungen die Erledigung zu erwarten stehe.

In diesem erhabenen Verein wird man die Stimme jenes unbefangenen Urtheils vernehmen, der sich für Recht und Billigkeit nach ewigen Gesetzen ausspricht; die Leidenschaften werden schweigen, die so selten gezeigter sind, das stille bürgerliche Wohl zu stiften und zu befördern.

Etwas Anderes, als dieses Letztere, wird nicht begehrt.

Die hohen betheiligten Höfe werden dem erhabenen Beispiele der Krone Preussen nicht nachsehen; sie werden alle Spuren einer Vergangenheit, in welcher ihre treuen Unterthanen gezwungen litten, dadurch tilgen, daß sie das zu Grabe getragene Reich vergessen machen.

Möchte die klagende Stimme der westphälischen Angelegenheiten zum letztenmale gehört werden, möchte sie in diesen Tagen, wo überall der Friede naht, auch ihren Frieden finden u. s. w.»

Schw e i z.

Am 10. Nov. Abends fand man auf der großen Heerstraße zwischen Hunzischwil und Lenzburg einen schwer verwundeten Landjäger, und brachte ihn nach Lenzburg. Auf Befragen, wer ihn so gemißhandelt habe, gab er zur Antwort: »Er wolle es morgen sagen.« Der dasige Oberamtman, wahrscheinlich in der Voraussetzung, die Verwundung werde nicht von Bedeutung seyn, ließ den Landjäger auch nicht näher befragen. In der Nacht von 11. auf den 12. aber starb dieser. Man weiß also die Veranlassung dieses Ereignisses und den Thäter nicht, vermuthet indeß, der Gestorbene möchte von einem andern Landjäger in einem Duell die tödtlichen Wunden erhalten haben.

S p a n i e n.

* Madrid, den 6. Nov. Zum Empfange des Königs werden hier ungeheure Zurüstungen gemacht. Unter andern haben die Municipalität und verschiedene reiche Partikuliers eine so erstaunliche Anzahl von kleinen Tambourcins und bunten Fahnen an das gemeine Volk austheilen lassen, welches unfehlbar in zahllosen Schaaren den ankommenden Monarchen umwohen wird, daß wir lieber keine Zahl nennen, um nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden.

Man behauptet hier, der König habe einen außerordentlichen Kurier nach Rom abgefertigt, um den dortigen Gesandten, Marquis Vargas y Laguna, einzula-

den, an Don Victor Saéz Stelle, das Portefeuille des ersten Minister: Staatssekretärs zu übernehmen. Don Saéz heißt es, würde alsdann einen der ersten erzbischöflichen Sitze in Spanien erhalten.

Der Generalkapitän der Provinz Estremadura, Don Gregorio de Laguna, und der Gen. Maria del Valle, Chef des Generalstabs der konstitutionellen Armee, mit Vollmachten vom Gen. Plasencia, Befehlshaber dieser Armee, versehen, haben am 25. Okt., im Hauptquartier Almendralejo, eine Konvention unterzeichnet, Kraft welcher die konstitutionelle Armee in Estremadura die königl. Gewalt anerkennt. Man verbürgt darin die persönliche Sicherheit aller Militärs dieser Armee und der Einwohner dieser Provinz; sie sollen wegen ihrer frühern Meinungen auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Empedrado's Kolonne und die Fremdenlegion sind, in so weit die Unterwerfung unter die Gewalt des Königs darin ausgesprochen ist, in dieser Kapitulation mitbegriffen.

Der Londoner Courier behauptet fortwährend, Spanien werde, von Frankreich unterstützt, unverzüglich die zu Cadix liegenden Kriegsschiffe nebst noch 2 Fregatten und 3 Korvetten in segelfertigen Stand setzen, um eine Transportflotte von 20,000 M. Landungstruppen unter Morillos Kommando vorläufig nach Cuba, und von dort wahrscheinlich zuerst nach Mexiko zu geleiten, wo man den Anfang mit Wiedereroberung der abgefallenen Provinzen zu machen, und so nach und nach wieder zur Herrschaft über die neue Welt zu gelangen denkt. Havannah, sagt man, soll der erste Ruhepunkt der Expedition seyn.

Folgende Auszüge aus den Lissaboner Zeitungen enthalten interessante Notizen über die neuesten Begebenheiten zu Cadix und über die kräftigen Massregeln, deren sich die französischen Kommandanten zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bedienen.

Cadix, den 12. Okt. Don Carlos Fabre d'Anony y Macarti, Gouverneur hiesiger Stadt, hat nachstehende Proklamation erlassen:

Ich zeige hiermit an, daß Se. Erz. der Hr. Graf Bourmont, Oberkommandant der franzöf. Truppen in Andalusien, nachstehenden Brief an mich gerichtet hat:

»M. H., ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich ungern in Erfahrung gebracht habe, in wie fern Militärs, so zu den in Chielana und Puerto Real stationirten spanischen Truppen gehören, mit Vorbedacht und Absicht Unordnungen und ordnungswidriges Geschrei ausgestoßen haben, ohne daß die Kommandanten und andere Offiziere dieser Korps irgend eine Massregel ergriffen hätten, um solchen Frevel zu unterdrücken. Ich habe deshalb heute Morgen besagte spanische Truppen zu Chielana und Puerto Real sofort desarmiren lassen, um die Ruhe der Bewohner jener beiden Ortschaften sicher zu stellen. Ich wünsche, daß Sie, M. H., diese Entschließung zur öffentlichen Kenntniß bringen werden, um das Volk zu überzeugen, daß ich für seine Ruhe besorgt bin, und keinen Frevel ungestraft lassen werde.«

Der Graf v. Bourmont,

Ich befehle, daß Gegenwärtiges gedruckt, und zur Kenntniß des Publikums gebracht werde.

d'Anony.

Cadix, den 15. Okt. Se. Erz. der Hr. Graf Bourmont hat mir nachstehende Ordre mitgetheilt:

»Die Fremden, so sich gegenwärtig zu Cadix befinden, haben sich 24 Stunden nach Publikation gegenwärtiger Ordre bei den Konsuln ihrer resp. Nationen zu stellen, sich zu legitimiren und einschreiben zu lassen.

»Die H. H. Konsuln selbst sind unterrichtet, daß am 14. d. nach 11 Uhr Vormittags jeder Fremde gefänglich eingezogen werden wird, der unterlassen haben sollte, sich bei dem Konsul seiner Nation zu melden.«

d'Anony.

Eine Verordnung vom nämlichen Datum macht allen Hausbesitzern zur Pflicht, vor dem resp. obrigkeitlichen Bezirksbeamten Zahl, Namen, Rang, Profession und Aufenthaltszeit der bei ihnen wohnenden Fremden schriftlich anzuzeigen.

(Lond. Courier.)

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten.)

Newyork, den 9. Okt. Unsere Kommissarien zu St. Augustin haben mit den Florida-Indianern einen Traktat abgeschlossen, wodurch diese eingewilligt haben, ihre Wohnsitze auf die ihnen von den v. St. anzuweisenden Grenzen zu beschränken. — Sie werden vermuthlich nach dem Süden der Provinz veretzt werden, was ihnen und uns gleich vortheilhaft seyn wird.

Die Streitigkeiten zwischen den Pelzhändlern am Missouri und den Mikaribis sind dadurch beendigt, daß man diesen mordfüchtigen Stamm mit bewaffneter Macht aus unsern Dörfern wieder vertrieben hat. Seitdem sollen die Wohnungen dieser Indianer von englischen Theilnehmern der Missouri-Pelz-Gesellschaft in Brand gesteckt, und die That auf amerikanische Urheber geschoben worden seyn, um jene Wilden zu neuen Feindseligkeiten gegen uns zu reizen. So weit kann Handels-Rivalität die Menschen herabwürdigen!

V e r s c h i e d e n e s.

Ein Deutscher, Hr. Elias, hat zu London eine große Turnschule angelegt, die starken Zugang erhält. Auch in Coimburgh beabsichtigt man die Errichtung eines Turnplatzes, und der Herzog von Wellington soll sogar im Sinne haben, bei der ganzen engl. Armee Turnübungen einzuführen.

In Folge einer zwischen den Direktoren der ostindischen Kompagnie und der Bank von England abgeschlossenen Uebereinkunft, leihet die Bank der ostindischen Kompagnie auf 2 Jahre 2,500,000 Pf. Sterl. gegen 2 1/2 pCt. Zinsen.

A. Wichmann, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

19. Nov.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 1,9 L.	0,0 G.	62 G.	D
M. 2	28 Z. 0,8 L.	+0,7 G.	64 G.	SD.
N. 9 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,1 L.	+0,9 G.	67 G.	SD.

Wenig heiter — Nebel — trüb.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. Nov.: Der Freischütz, roman-
tische Oper in drei Akten; Musik von Karl Maria
von Weber.

Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind gebundene und unge-
bundene Jugend-, und andere Schriften, die sich zu
Weihnachtspäsenten eignen, so wie alle Almanache
und Taschenbücher für das Jahr 1824, in großer Aus-
wahl, sowohl in deutscher als französischer Sprache, zu
finden.

Bekanntmachung.

Die Kaiserl. Russische Gesandtschaft ist von Amtswegen
beauftragt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Nachdem Se. Excellenz Herr von Narischkin, Ober-
Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers aller Rußen, in Ge-
mäßheit einer mittelst gemeinschaftlicher Uebereinkunft getroffe-
nen Verfügung, die Verwaltung seiner sämtlichen Güter in
die Hände Ihrer Excellenzen des Hrn. General-Majors Leo
von Narischkin, und des Hrn. Hofmarschalls Cyrill von
Narischkin, seiner Eöhne, gelegt, und ausserdem in die
Aufstellung einer zu St. Petersburg ihren Sitz habenden Kom-
mission gewilligt hat, welche Kommission besonders damit be-
auftragt ist, die Auseinandersetzung und stufenweise Berich-
tigung der Schulden in Ordnung zu bringen, welche Se. Ex-
cellenz sowohl in Rußland als in der Fremde gemacht haben
dürfte, und welche in seinen liegenden Gründen in den Kaiserl.
Russischen Staaten ihre Bürgschaft finden; und nachdem diese
Verfügung die Allerhöchste Genehmigung und endliche Bestäti-
gung Sr. Maj. des Kaisers durch eine an den dirigirenden Senat
unterm 14. März 1823 erlassene Verordnung erlangt hat; — so
werden hiermit alle diejenigen, welche einige Anforderung an Se.
Excellenz in Betreff solcher Verbindlichkeiten zu machen haben
dürften, die von gedachter Sr. Excellenz vor dem Datum
ebenerwähnter Kaiserlicher Verordnung übernommen worden
wären, eingeladen, sich in Ansehung der ihnen zukommenden
Zahlungen nicht an den Herrn Oberkammerherrn von Na-
rischkin zu wenden, welcher, nachdem er auf den Besitz
seiner Güter verzichtet, wie oben erwähnt worden ist, und
selbst eingewilligt hat, daß ein Theil derselben verkauft werde,
um die Berichtigung seiner Schulden zu erleichtern, nicht mehr
im Stande seyn würde, Ansprüche dieser Art zu befriedigen,
— sondern ihre Anforderungen sammt den Belegen, worauf
sie sich gründen, an die obenerwähnte Kommission gelangen zu
lassen, welche es über sich nehmen wird, sie zu untersuchen,

und sie nach den bestehenden Befehlen zu berichtigen, so weit
ihnen das Recht zur Seite steht.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1823.

Von Kaiserl. Russischer Gesandtschaft wegen.
v. Struve, Staatsrath.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] Das nach der
Bekanntmachung vom 2. d. M. am 10. dahier ausgespielte
Kunstgemälde mit einer Uhr ist der Loos-Nummer 320 zu Theil
geworden.

Oberkirch, den 12. Nov. 1823

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Karlsruhe. [Bataillienbänder-Lieferung
betr.] Die Lieferung der Bataillienbänder zu den Eskadros
der Großherzogl. Badischen Infanterie, reitenden und Fuß-
artillerie, Pioniers und Ouvriers, sodann des Trains, soll
an den Wenigstnehmenden begeben werden. Es werden daher
diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder theilweise überneh-
men wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich versiegelt, und
längstens bis zum 15. Dezember d. J. anher einzusenden, weil
den 16. darauf die Commissionen eröffnet, und an diesem Ta-
ge keine mehr angenommen werden. Jeder Soumittent muß
in seiner Eingabe sein Angebot mit deutlichen Zahlen und mit
Worten ausdrücken, auch bemerken, ob er die ganze Lieferung
oder nur einen Theil derselben übernehmen will. Auf dem
Umschlag der Commission muß nebst der Adresse an das dies-
seitige Ministerium bemerkt werden: Lieferung der Ba-
taillienbänder für das Großherzogliche Mili-
tär betreffend, damit die Commission hieran erkannt,
und bis zum Tage der Eröffnung nicht erbrochen wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung begeben
wird, so wie die Probataillienbänder, können bei dem in
Mannheim kommandirenden General, bei den Stadtkomman-
dantschaften zu Bruchsal, Rastatt, Freiburg und Konstanz, so
wie bei dem diesseitigen Ministeriassekretariat eingesehen wer-
den. Bemerkte wird, daß der Bedarf an Bataillienbändern
1224 Paar mit Granaden und 7107 Paar mit Sternen besteht.
Karlsruhe, den 7. Nov. 1823.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Baden. [Stroh-Lieferung betr.] Montag, den
24. d., Vormittags um 10 Uhr, wird bei der Domainenwal-
tung Baden die Lieferung von
2750 Bund Stroh
an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höherer Ratifica-
tion, versteigert werden; wobei sich die Liebhaber einfinden
mögen.

Baden, den 10. Nov. 1823.

Domainenverwalter
Hugeneß.

Ettenheim. [Dienst-Antrag.] Bei dem unter-
zeichneten Bezirksamt wird den 23. Jan. k. J. eine Aktuars-
stelle mit 300 fl. Gehalt erledigt.

Geprüfte und recipirte Rechtspraktikanten oder Scribenten,
welche Lust tragen, diese Stelle anzutreten, haben binnen 4
Wochen ihre Zeugnisse über ihre Fähigkeit und sittliche Auffäh-
rung hierher vorzulegen.

Ettenheim, den 5. Nov. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Jemand, der die
Kübbpurifikation versteht, ist erbötig, sein Arcanum gegen
ein mäßiges Honorarium mitzutheilen. Wer, ist im Zeitungs-
Komptoir zu erfragen.